

ÄRZTLICHES ATTEST – AUFNAHMEBEGINGEN –ZULASSUNGSKRITERIEN und sonstige Hinweise

- **Nachweis akademischer Ausbildungen** Sie müssen Ihre akademische Ausbildung mittels Vorlage einer Kopie ihrer Urkunde etc. Nachweisen
- **Tourenbericht**
- **Erste Hilfe Nachweis**
- **Anrechnungsunterlagen**

ÄRZTLICHES ATTEST

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME:

GEB.DATUM:

an der Ausbildung zum Skiinstructor Teilnimmt.

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT, STEMPEL

Der Nachweis der körperlichen Eignung hat nach sportärztlichen Kriterien zu erfolgen und darf zur Eignungsprüfung bzw. zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein